

PRESSEMITTEILUNG

Europäische Impfwoche vom 24. - 30. April 2019 Sozialparlamente der Ersatzkassen warnen vor Impfmüdigkeit

Berlin, 25.04.2019

Anlässlich der Europäischen Impfwoche informieren die Sozialparlamente der Ersatzkassen (TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK) über die zahlreichen Schutzimpfungen, für die die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten übernimmt. Für die Versicherten der Ersatzkassen sind alle in den Schutzimpfungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses* gelisteten Impfungen (zu finden unter www.g-ba.de/richtlinien/60/) kostenlos. Dazu zählen neben den allgemeinen Immunisierungen gegen Masern, Röteln, Kinderlähmung und Co. auch Impfungen gegen sexuell übertragbare Humane Papilloma Viren (HPV) oder Impfungen für bestimmte Risikogruppen. Darüber hinaus enthält die Richtlinie dezidierte Hinweise über Reiseschutzimpfungen oder beruflich induzierte Impfungen, die privat oder vom Arbeitgeber übernommen werden müssen. Die Ersatzkassen übernehmen im Rahmen ihrer Satzungsleistungen auch anteilig Reiseschutzimpfungen. Diesbezüglich empfiehlt es sich, bei der jeweiligen Ersatzkasse nachzufragen.

„Wer sich impfen lässt, schützt nicht nur sich selbst, sondern auch die Menschen in seiner Umgebung vor schweren Erkrankungen“, erklärte Uwe Klemens, Verbandsvorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek). Eine hohe Durchimpfung der Bevölkerung sei für Menschen, die nicht geimpft werden können, mitunter lebensrettend. Nicht geimpft werden können beispielsweise Kranke mit geschwächtem Immunsystem oder Neugeborene in den ersten Lebenswochen.

„Die zuletzt drastisch angestiegenen Masernerkrankungen in Europa zeigten, dass es beim Thema Impfungen dringend weiterer Aufklärung bedarf. Impfungen gehören zu den sichersten und wirksamsten Vorsorgemaßnahmen der Medizin“, betonte Klemens. Der vdek-Vorsitzende rief die Bevölkerung in Deutschland daher auf, ihren Impfstatus zu prüfen und fehlende Impfungen umgehend nachzuholen.

*Richtlinie des G-BA über Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 SGB V finden Sie unter <https://www.g-ba.de/richtlinien/60/>

Die Verwaltungsräte der TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK sind die wichtigsten Gremien der sozialen Selbstverwaltung bei den Ersatzkassen. In diesen Sozialparlamenten setzen sich die ehrenamtlichen Selbstverwalter für die Interessen der Versicherten und Beitragszahler ein. Die Sozialparlamente wurden zuletzt bei der Sozialwahl 2017 gewählt und sind an allen wichtigen Entscheidungen beteiligt. Sie bestimmen unter anderem über die freiwilligen Leistungen der Ersatzkassen mit, wählen die hauptamtlichen Vorstände und wachen über die Haushalte.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.soziale-selbstverwaltung.de.

Kontakt:

Redaktionsbüro Selbstverwaltung und Sozialwahl

Montag bis Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 030 24086-610

E-Mail: info@sozialwahl.de